



Ärztliches Attest

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin zur Vorlage bei der o.g. Fachakademie

für Frau

geb. am wohnhaft in

Patientin in meiner Praxis seit

Information für den Arzt/die Ärztin

Eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung für Fachakademien ((*FakO* § 6)) Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozial- und heilpädagogischen Bereich setzt sowohl körperliche wie auch psychische Belastbarkeit voraus. Folgende Krankheitsbilder schließen i.d.R. die Eignung für diese verantwortliche Tätigkeit (auch in rechtlicher Hinsicht bezüglich der Aufsichtspflicht) aus:

- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigende Erkrankungen oder den Gebrauch der Extremitäten stark beeinträchtigende Verletzungsfolgen, Missbildungen oder Lähmungen
- schwere, nicht medikamentös einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen, Neurosen und Verhaltensstörungen
- Sucht bzw. Abhängigkeit von Alkohol oder Medikamenten
- Akute Essstörungen
- starke Sprachstörungen
- erhebliche Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens, welche auch durch Hilfsmittel (Brille, Hörgerät) nicht ausreichend ausgeglichen werden kann;

Masernschutzgesetz: Impfung vorhanden Antikörper nach Erkrankung nachgewiesen

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, welche die verantwortliche Tätigkeit als Erzieherin erheblich beeinträchtigen würden. Ich bestätige, dass die Untersuchte physisch und psychisch für den Beruf der Erzieherin zum jetzigen Zeitpunkt

geeignet bedingt geeignet nicht geeignet ist. (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Anmerkungen (v.a. wenn die Einschätzung eine „bedingte Eignung“ zum jetzigen Zeitpunkt ergibt)

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Arztes/der Ärztin